

Besprechung / Comptes rendus

Wettbewerb und Kultur

PIERRE RIEDER

Verlag Peter Lang, Diss. Bern, Bern, 1998, 310 Seiten, broschiert, CHF 59.– / DEM 74.–,
ISBN 3-906760-85-5

In seiner jüngst erschienenen Dissertation nimmt sich Pierre Rieder, langjähriger Mitarbeiter im Sekretariat der Wettbewerbskommission und nun Leiter des Sekretariats der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, dem schwierigen Thema Wettbewerb und Kultur an. Nach einer Umschreibung des Prinzips Wettbewerb und des Begriffs Kultur (kulturelle Vielfalt), die in einem Spannungsverhältnis stehen, weil die «Industrialisierung» der Kulturgütermärkte mit grossen Wachstumschancen trotz der Skepsis der Kulturschaffenden gegenüber einer Kommerzialisierung ein relevanter Wirtschaftsfaktor begründet, befasst sich Rieder mit der Kunstfreiheit als Teil der Meinungsäusserungsfreiheit und den – trotz der schwachen Verfassungsgrundlage – vorhandenen Kulturförderungsmassnahmen. Wettbewerbsrechtlich betrachtet sind die Kulturgüter und die kulturellen Institutionen dem Kartellgesetz unterstellt; der Staat tritt aber «kulturlenkend» auf, um diejenigen Kulturgüter zu fördern, die einen vornehmlich meritorischen Charakter haben bzw. Werte darstellen, die über einen monetären Austauschwert hinausgehen. Ausgespart vom Wettbewerbsrecht sind auch die Urheberpersönlichkeitsrechte (Vorbehalt des geistigen Eigentums gemäss Art. 3 KG); zulässig bleiben aber Parallelimporte unter markenrechtlichen und nach der neuesten Bundesgerichtspraxis auch urheberrechtlichen Aspekten. Dass die Kulturförderungsmassnahmen von staatlichen und privaten Stellen ein erhebliches Ausmass angenommen haben, belegt die sorgfältige Aufarbeitung durch Rieder; erstaunlich mag es nur sein, dass sich dazu in der Schweiz bisher noch keine eigentliche Praxis der Wettbewerbsbehörden entwickelt hat, im Gegensatz zur Europäischen Union, deren Spruchpraxis sich am Beihilfeverbot orientiert. Bei der Beurteilung der Kulturförderung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht geht Rieder davon aus, dass ein teilweises Marktversagen vorliegt, weil angesichts der zersplitterten Kultur- und Sprachgrenzen in der Schweiz externe Effekte, Umwegrentabilitäten und die Kulturautonomie eine Rolle spielen; die Kulturförderung müsste aber marktgerecht ausgestaltet sein; Rieder diagnostiziert heute zuviel Angebotssteuerung und zuwenig Beobachtung des Nachfragemarktes.

Auf der Grundlage der allgemeinen Überlegungen analysiert Rieder den Buch- und den Kinofilmmarkt in der Schweiz und in Europa. Detailliert dargestellt werden die Praxis der Wettbewerbsbehörden zur Preisbindung und die Praxis des Preisüberwachers; weil das Parlament es abgelehnt hat, im Rahmen der Schaffung des Kartellgesetzes 1995 eine ausdrückliche Regelung hinsichtlich der Preisbindung zu treffen, stellt sich die Frage, ob die Preisbindung, die zweifellos eine relevante Wettbewerbsabrede darstellt, sich unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses (Art. 8 KG) rechtfertigen lässt. Im vergleichbaren Fall der Musiknoten steht der Entscheid des Bundesrates an, ebenso wie im übrigen der Entscheid der Europäischen Kommission zur Buchpreisbindung. Rieder diagnostiziert «gute Gründe» für das öffentliche Interesse, hält aber zumindest die staatlichen Lehrmittelverlage für wettbewerbspolitisch bedenklich. Für den Kinofilmmarkt wird zutreffend darauf hingewiesen, eine Filmkontingentierung sei mit den WTO-GATT-Regeln nicht vereinbar, wohl aber das heutige Koproduktionssystem mit anderen Ländern und die Unterstützung einheimischer Filme. Das neue erfolgsabhängige Konzept der Filmförderung findet bei Rieder eine positive Beurteilung, doch bestehen weiterhin gewisse wettbewerbsrechtliche Defizite im Bereich der Verleih- und Vorführbewilligungen, die gelegentlich behoben werden sollten. Auch wenn die Dissertation letztlich das Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Kultur nicht «aufzulösen» vermag, ist die materialreiche, auch das europäische Recht umfassend bearbeitende Studie von Rieder doch eine Fundgrube an Gedanken und weiterführenden Hinweisen für die Interessenten einer kulturell geprägten Wirtschaftsordnung.

Prof. Dr. Rolf H. Weber